



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Eichstädt (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Pädagogische Inseln

- 1) Von welcher Arbeitsdefinition des Begriffes „Pädagogische Inseln“ geht die Landesregierung aus?

Antwort:

Der Begriff „Pädagogische Insel“ wird weder im Schulrecht noch in der pädagogischen Wissenschaft definiert. Er wird verwendet als eine Sammelbezeichnung für eine in ihrer Gestaltung zwar unterschiedliche, in der Zielsetzung aber gleiche Form der individuellen Förderung. Zielgruppe für diesen Förderansatz sind Schülerinnen und Schüler mit einer kurzfristigen Verhaltensproblematik bis hin zu einer emotionalen oder sozialen Störung, die es ihnen vorübergehend oder auch für eine längere Zeitspanne erschwert, am regulären Unterricht teilzunehmen. Charakteristisch für die Förderung durch eine „Pädagogische Insel“ ist eine meist kurzfristige „Auszeit“, während der die Schülerin oder der Schüler außerhalb des Unterrichts betreut und zur Teilnahme am Unterricht wieder hingeführt wird. Die Betreuung in dieser Form kann sich auch über längere Phasen erstrecken und Teil eines gemeinsam von Schule und Jugendhilfe getragenen Konzepts darstellen. Dies gilt beispielsweise für das

„Hallig-Projekt“ in Neumünster, bei dem Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendhilfe präventiv zur Vermeidung von Seelischer Behinderung zusammenarbeiten.

- 2) An welchen Schulen des Landes wird mit diesem oder einem vergleichbaren Konzept gearbeitet?

Antwort:

Wie bei der Antwort zu Frage 1 dargelegt, stellt die „Pädagogische Insel“ eine vielgestaltige Form der individuellen Förderung dar, über die Schulen im jeweiligen Einzelfall vor Ort befinden. Der Einsatz von Instrumenten der individuellen Förderung geschieht in Wahrnehmung der pädagogischen Eigenverantwortung von Schulen. Angesichts der Vielzahl und Vielgestaltigkeit der einzelnen Maßnahmen ist eine landesweite Erhebungen dazu weder sinnvoll noch möglich.

- 3) Gibt es eine Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit diesem Konzept? Wenn ja, wie fällt die Gesamtbewertung aus?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

- 4) Wie werden die „Pädagogischen Inseln“ oder vergleichbare Angebote hinsichtlich ihrer Personal- und Sachkosten finanziert?

Antwort:

In den „Pädagogischen Inseln“ können Lehrkräfte im Rahmen der einer Schule zugeordneten Planstellen eingesetzt werden. Auch kann Personal des Schulträgers oder in besonderen Fällen des Jugendhilfeträgers dort tätig werden. Für etwaige Sachkosten kommt der Schulträger auf.

- 5) Gab oder gibt es Landesmittel, um die Arbeit solcher „Pädagogischen Inseln“ zu unterstützen? Falls ja, aus welchen Haushaltstiteln und in welcher Höhe wurden und werden sie bezuschusst?

Antwort:

Die Schulen können in ihrer pädagogischen Verantwortung entscheiden, ob und wie viele Lehrerstunden für die individuelle Förderung mittels einer „Pädagogischen Insel“ eingesetzt werden. Soweit sie Lehrerstunden dafür nutzen, verwenden sie Landesmittel. Über diese Möglichkeit des Einsatzes von Lehrerstunden hinaus gibt es keine gesonderten Landesmittel.